

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 38.

Jahrgang 1886.

Inhalt der Gesetzsammlung.

861. 847. Das zu Berlin am 20. September 1886 ausgegebene 33. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: Nr. 9160. Gesetz, betreffend die Abänderung der Königlichen Verordnung vom 17. März 1839, betreffend den Verkehr auf den Kunststraßen (Gesetz-Sammlung 1839 S. 80) und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 12. April 1840, betreffend die Modifikation des §. 1 der Verordnung vom 17. März 1839 wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen (Gesetz-Sammlung 1840 S. 108). Vom 8. September 1886.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

862. 836. Bei der heute in unserem Sitzungszimmer vor Notar und Zeugen stattgehabten Auslösung der am 31. December 1886 zur Rückzahlung gelangenden Prioritätsobligationen der Taunus-Eisenbahn sind folgende Nummern gezogen worden:

1. von dem 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Anlehen von 1844.

42. Rückzahlungsrate.

Lit. A. zu 1000 fl. Nr. 28, 71, 79, 91, 97, 107, 116, 162, 185, 218, 239 = 11 Obligat. über 11 000 fl.

Lit. B. zu 500 fl. Nr.

32, 66, 68, 83, 103,

141, 161, 164, 226,

253, 258, 288, 300 = 13 " " 6 500 "

Lit. C. zu 250 fl. Nr.

13, 26, 31, 99, 102,

109, 189, 191, 315,

318, 323, 400 . . . = 12 " " 3 000 "

zusammen . . . = 36 Obligat. über 20 500 fl.
= 35 142 Mark 86 Pf.

2. von dem 4prozentigen Anlehen von 1862.

24. Rückzahlungsrate.

Lit. A. zu 1000 fl. Nr.

79, 81, 193 . . . = 3 Obligat. über 3 000 fl.

Lit. B. " 500 " Nr.

213, 253, 264, 266,

278, 452 . . . = 6 " " 3 000 "

zusammen . . . = 9 Obligat. über 6 000 fl.
= 10 285 Mark 71 Pf.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 31. December 1886

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. September 1886.

ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Taubenstraße Nr. 29, gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen nebst den dazu gehörigen, nach dem 31. December 1886 fällig werdenden Zinsscheinen und zwar:

von dem Anlehen von 1844, Reihe IV. Nr. 4 bis 7 und

von dem Anlehen von 1862, Reihe II. Nr. 10 bis 20 nebst Anweisungen zur Reihe III.

zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei der Hauptkasse der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M., bei der Königlichen Kreiskasse daselbst und bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen.

Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Klassen schon vom 1. December d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung vom 31. December 1886 ab die Auszahlung bewirkt.

Der Gelbbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinsscheine wird von dem zu zahlenden Kapitalbetrage zurückbehalten.

Vom 1. Januar 1887 ab hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 15. September 1886. I. 2028.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: Sydow.

863. 837. Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 32. Verlosung der Staatsprämienanleihe vom Jahre 1855 sind die 55 Serien Nr. 2, 5, 15, 19, 53, 62, 113, 125, 138, 186, 204, 268, 289, 347, 361, 414, 499, 531, 538, 540, 553, 592, 620, 627, 719, 800, 823, 845, 869, 946, 954, 967, 970, 984, 987, 1001, 1005, 1017, 1093, 1094, 1110, 1111, 1117, 1219, 1226, 1229, 1301, 1358, 1360, 1366, 1395, 1445, 1460, 1476, 1491, gezogen worden.

Die zu diesen 55 Serien gehörigen 5500 Stück Schuldverschreibungen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Prämienbetrag von 360 Mark für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1887 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschrei-

bungen und der dazu gehörigen Zinsscheine Reihe IV Nr. 8 über die Zinsen vom 1. April 1886 ab nebst Anweisungen, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. März 1887 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1887 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem zu zahlenden Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar:

- aus der 10. Verloofung (1865) von Ser. 870,
- aus der 11. Verloofung (1866) von Ser. 1114,
- aus der 17. Verloofung (1872) von Ser. 1433,
- aus der 18. Verloofung (1873) von Ser. 320,
- aus der 19. Verloofung (1874) von Ser. 232,
- aus der 22. Verloofung (1877) von Ser. 34, 577, 615,
- aus der 23. Verloofung (1878) von Ser. 495,
- aus der 24. Verloofung (1879) von Ser. 250, 1096, 1371, 1443,
- aus der 25. Verloofung (1880) von Ser. 215, 219, 440, 535, 596, 603, 685, 709, 741, 743, 796, 899, 1029, 1125, 1254, 1309,
- aus der 26. Verloofung (1881) von Ser. 115, 131, 145, 181, 221, 224, 246, 321, 329, 342, 388, 399, 465, 470, 481, 505, 509, 546, 645, 689, 738, 831, 883, 917, 939, 959, 1006, 1064, 1081, 1104, 1133, 1173, 1206, 1270, 1273, 1287, 1413,
- aus der 27. Verloofung (1882) von Ser. 194, 207, 297, 325, 373, 417, 447, 466, 491, 510, 563, 579, 644, 674, 769, 897, 961, 962, 1199, 1205, 1258, 1315, 1331, 1417, 1422, 1439, 1475,
- aus der 28. Verloofung (1883) von Ser. 51, 126, 213, 222, 225, 230, 333, 363, 475, 484, 487, 591, 654, 662, 681, 716, 752, 762, 776, 876, 896, 937, 964, 979, 1028, 1065, 1090, 1102, 1120, 1144, 1150, 1203, 1248, 1256, 1269, 1277, 1281, 1288, 1341, 1355, 1384, 1385, 1469, 1490,
- aus der 29. Verloofung (1884) von Ser. 66, 89, 95, 122, 313, 435, 462, 478, 597, 629, 686, 736, 744, 822, 944, 1000, 1067, 1122, 1151, 1168, 1193, 1320, 1327, 1352, 1410, 1431, 1455, 1467,

aus der 30. Verloofung (1885) von Ser. 11, 21, 31, 72, 108, 159, 164, 172, 226, 260, 277, 288, 365, 389, 406, 421, 422, 439, 468, 493, 559, 594, 609, 640, 642, 677, 682, 697, 710, 728, 751, 840, 864, 868, 885, 898, 942, 975, 981, 983, 1034, 1149, 1155, 1274, 1276, 1296, 1322, 1326, 1329, 1349, 1380, 1408, 1499,

aus der 31. Verloofung (1886) von Ser. 26, 30, 47, 60, 109, 110, 135, 193, 231, 271, 351, 404, 418, 437, 450, 473, 565, 647, 783, 784, 794, 826, 951, 957, 969, 1004, 1031, 1038, 1054, 1138, 1214, 1222, 1294, 1317, 1351, 1359, 1427, 1477,

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt nicht realisiert; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiterer Zinsverluste an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

Berlin, den 15. September 1886. I. 2013.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: Sydow.

364. 846. Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloofung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihe von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. April 1887 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. April 1887 fällig werdenden Zinsscheine nebst Zinsschein-Anweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29 hier selbst, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. März k. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1887 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von der Anleihe von 1850 die Zinsscheine Reihe X Nr. 2 bis 5, von der Anleihe von 1852 die Zinsscheine Reihe X Nr. 2 bis 7 und von der Anleihe von 1853 die Zinsscheine Reihe IX Nr. 5 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe X.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. April 1887 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, auf der Anlage verzeichneten noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen

Ründigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 14. September 1886. I. 2003.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: Sydow.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

865. 834. Der seitherige Lehrer Joseph Wachs an der städtischen höheren Knabenschule zu Xanten ist von uns zum ordentlichen Lehrer bei dem Gymnasium zu Kempen ernannt worden.

Koblenz, den 6. September 1886. S. O. Nr. 8240.

Königliches Provinzial-Schulkollegium: v. Puttkamer.

868. 841.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 37. Jahreswoche vom 5. September bis 11. September.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm- u. Fleck- Typhus.				Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	5	—	—	—	6	1	—	—	2	1	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Erfeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Düsseldorf (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	11	—	2	1	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	7	—	—	—	2	—	—	—	6	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	2	1	—	—	7	4	—	—	2	—	3	2
Essen (Land)	—	—	—	—	4	1	—	—	3	3	14	4	—	1	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	1	—	—	4	1	2	1	2	—	—	—
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glabbech . . .	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	9	2	2	1	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	4	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	30	—	—	—	10	—	1	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	13	3	—	—	3	2	1	—
Moers . . .	—	—	—	—	1	2	—	—	45	1	4	2	2	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	2	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solingen . . .	—	—	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	38	9	2	1	118	14	51	9	42	9	5	2

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 16. September 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Roon.

Noten der Konfessionellen-Durchschnittspreise im Re-

Table with 6 main columns: 1. Namen der Notendrucker, 2. Beizen, 3. Roggen, 4. Gerste, 5. Hafer, 6. Ueberschlag der je Marke gebrauchten Quantitäten. Sub-columns include 'gut', 'mittel', 'gering' and 'Es loffen 100 Kilogramm'.

Summary table for 'Durchschnittspreis für den Verm.-Bezirk' with columns for Beizen, Roggen, Gerste, Hafer, and Ueberschlag.

Anmerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Gruppen verabreichte Heurage geben für die betr. Kreis, mit Ausnahme von Nees, die gleichnamigen Notendrucker in Kolonne 5 und zwar nach dem Durchschnittspreis der guten, mittleren und geringen Qualität, sowie in Kolonne 9a und 10 die Preise an. Die übrigen Kreise berechnen diese Vergütung wie folgt: Barmen wie Barmen, Düsseldorf (Land) wie Barmen,

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

870. 835. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bezirksverein der arbeitenden Bevölkerung des Südwestens Berlins nach §. 1 Absatz 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 13. September 1886.

Der königliche Polizei-Präsident von Westfalen.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

871. 830. Vom 16. d. M. ab werden die bis

- dahin nicht auf den 4 1/2%igen Anstuf abgestempelten Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Niederrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, und zwar: 1. die 4 1/2%igen Prioritäts-Obligationen Serie I, 1. und 2. Emission; 2. die 4 1/2%igen Prioritäts-Obligationen Serie II, 1. und 2. Emission; 3. die 4 1/2%igen Prioritäts-Obligationen Serie IV, 1. und 2. Emission; 4. die 4 1/2%igen Prioritäts-Obligationen Serie V, 1. und 2. Emission; 5. die 4 1/2%igen Prioritäts-Obligationen Serie VII; 6. die 4 1/2%igen Prioritäts-Obligationen Serie VIII; 7. die 5%igen Prioritäts-Obligationen Serie IX; 8. die 4 1/2%igen Düsseldorf-Erfelder Eisenbahn-

Weisung der Konfessionellen-Durchschnittspreise im Re-

Table with 11 main columns: 7. Säulenstärke, 8. Masthöhe, 9. Stroß, 10. Fern, 11. Fleisch, 12. Gänse, 13. Eier, 14. Butter, 15. Käse, 16. Honig, 17. Mehl, 18. Öl, 19. Pfeffer, 20. Salz, 21. Spiritus. Sub-columns include 'gut', 'mittel', 'gering' and 'Es loffen 100 Kilogramm'.

Summary table for 'Durchschnittspreis für den Verm.-Bezirk' with columns for Säulenstärke, Masthöhe, Stroß, Fern, Fleisch, Gänse, Eier, Butter, Käse, Honig, Mehl, Öl, Pfeffer, Salz, Spiritus.

Wülheim a. d. R. wie Tuisburg, Mettmann wie Eberfeld, Grewenbroich wie Neuf, Nees wie Weisel. Anmerkung 2. In Weisel setzte im Monat August ex. 1 Liter Milch 17 Pf., 1 Liter Gbg 20 Pf., 1 Ege. Kirsche 1 Mark, 1 Ege. Schwarzbrot 18 Pf.

Düsseldorf, den 20. September 1886. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern v. Noen.

- Prioritäts-Obligationen Serie II; 9. die 4 1/2%igen Dortmund-Essener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II; 10. die 4 1/2%igen Rhen-Düsseldorf Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie III; 11. die 4 1/2%igen Ruhrort-Erfelder Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie I; 12. die 4 1/2%igen Ruhrort-Erfelder Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie III; 13. die 4 1/2%igen Nordbahn-Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Niederrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, nur noch bei der hiesigen Eisenbahn-Hauptkasse und bei der Eisenbahn-Hauptkasse, Abtheilung für Wertpapiere, in Berlin, Leipziger Platz 17, zur Abstempelung und Be-

stimmung der über 4%, jedoch lautenden neuen Reihe Zinsfreiheit angenommen. Der Inhaber von noch nicht abgestempelten Obligationen der vorbezeichneten Kategorie werden wiederholt aufgefordert, die Einreichung der Obligationen behufs Abstempelung u. sonstige recht bald zu bewirken. Eberfeld, den 13. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

872. 839. Der Gerichts-Richter Stig ist vom 1. Oktober 1886 ab zum Richter für den Bezirk des Landgerichts Eberfeld mit Anweisung seines Wohnsitzes in Weilmann ernannt worden.

Eberfeld, den 18. September 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

873. 838. Das nach Abgabe des Gesetzes vom

27. Juli 1885 (G.-S. S. 327), betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben, von der unterzeichneten Behörde festgesetzte kommunalsteuerpflichtige Reineinkommen aus dem Betriebsjahre 1885 resp 1885/86 beträgt für die Crefelder Eisenbahn 67 200 Mark.

Berlin, den 5. September 1886.

Königliches Eisenbahn-Kommissariat.

Personal-Chronik.

874. 848. A. Ordensverleihungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem städtischen Polizei-Inspektor Hellwig hier selbst den Rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

B. Schulverwaltung.

Dem Pfarrer Bodmühl zu Jüchen ist bis auf Weiteres die Lokal-Schulinspektion über die evangelischen Schulen zu Kelzenberg, Schaam und Hoppers übertragen worden.

Der Pfarrer Hessel zu Wermelskirchen ist zum Lokal-Schulinspektor der evangelischen Volksschule zu Sonne ernannt worden.

Der Pfarrer Schmehling zu Wald ist zum Lokal-Schulinspektor der katholischen Volksschule zu Mangelberg ernannt worden.

C. Steuerverwaltung.

Die kommissarischen Rentmeister Gabel in Rees, Röver in Lobberich und Sasowsky in Langenberg sind von uns definitiv zu königlichen Rentmeistern ernannt worden.

875. 843. Personal-Veränderungen pro August 1886.

Meulenbergh, Amtsgerichtsrath in Remscheid ist vom 1. Oktober cr. ab an das Amtsgericht in Aachen ver-

setzt; Haehner, Amtsrichter zu Wabern, ist vom 1. Oktober cr. ab als Landrichter an das Landgericht zu Elberfeld versetzt; Jansen, Notar in Mettmann, ist vom 1. Oktober cr. ab in gleicher Amtseigenschaft in den Landgerichtsbezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Düsseldorf, versetzt;

Stag, Gerichts-Assessor in Elberfeld, ist vom 1. Oktober cr. ab zum Notar mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mettmann ernannt; Tesch, Gerichts-Assessor in Coblenz, ist vom 1. Oktober cr. ab zum Amtsrichter beim Amtsgericht in Remscheid ernannt; Heynen, Gerichtsvollzieheramts-Anwärter und bisher mit der einstweiligen selbstständigen Wahrnehmung der Geschäfte eines Gerichtsvollziehers beim hiesigen Amtsgerichte beauftragt ist vom 1. September cr. ab zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher beim hiesigen Amtsgericht ernannt;

Gilles, Gerichtsvollzieheramts-Anwärter in Köln, ist vom 8. September cr. ab mit der einstweiligen selbstständigen Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte beim Amtsgericht in Lenney unter Anweisung seines Wohnsitzes in Ronsdorf beauftragt;

Albrecht, Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht in Lenney, mit dem Wohnsitz in Ronsdorf, ist vom Amte suspendirt worden.

Elberfeld, den 17. September 1886.

Der Landgerichts-Präsident: Der Erste Staatsanwalt: gez. Polch. gez. Dr. Hupertz.

876. 844. Zum 1. Oktober d. J. ist an Stelle des von Lüttringhausen nach Elberfeld-Steinbeck versetzten Bahnmeister-Diätars Bohne der Bahnmeister Vogel von Bocholt nach Lüttringhausen versetzt und demselben die Verwaltung der 28. Bahnmeisterei übertragen.

Düsseldorf, den 20. September 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

877. 849.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 141, 142 und 143 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung.
6240	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Breyell. Einkommen 1050 Mark und 75 resp. 150 Mark Miethschädigung.	8./10.
6241	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Süchteln. Einkommen 1050 Mark und 75 Mark Miethschädigung.	1./10.
6242.	Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Eintracht. Einkommen 1050 Mark, steigend bis 1350 Mark und 120 resp. 150 Mark Miethschädigung.	—
6243	Hauptlehrerstelle an der Knabenschule zu Oberhausen. Gehalt 1500 Mark, steigend bis 2100 Mark neben freier Wohnung.	12./10.
6322	Polizeidienerstelle zu Goch mit 840 Mark Gehalt und 60 Mark Kleidergeld.	10./10.

Hierzu eine Beilage: Verzeichniß der durch die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 14. September 1886 zur baaren Einlösung am 1. April 1887 gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen vom Jahre 1850, 1852 und 1853.